Musikschule Thayaland

- Dobersberg
- Gastern
- Karlstein
- Kautzen
- Pfaffenschlag
- Thaya
- Waldkirchen

Schlossgasse 1
3843 Dobersberg
0 28 43 – 23 32
Leitung: Rainer M. Haidl, M.A.
0650 – 9 120 121
musikschule.thayaland@a1.net
www.musikschule-thayaland.at

Anmeldung zum Musikschulunterricht 2025/26

Name des/der Erziehungsberechtigen: ……..……...……
(nur bei minderjährigen Schülern)
Name des/der Schüler/-in: …….. Geb.-Dat.: ……....

Hauptwohnsitz: Straße/Nr.: ……... PLZ/Ort: ……..……

Tel.Nr.: …… E-Mail.: .....

Hauptfach: .....

Unterrichtseinheit: ☐ Einzelunterricht à 50 min. ☐ Einzelunterricht à 40 min.
☐ Einzelunterricht à 30 min. ☐ Gruppenunterricht à 50 min.

Ergänzungsfächer (unentgeltlich):

☐ Popensemble ☐ Bläserensemble ☐ Jugendchor
☐ Gitarrenensemble ☐ Musikkunde I / II / III ☐ Korrepetition
☐ Perkussionsensemble ☐ Querflötenensemble ☐ Volksmusikensemble

Anmerkungen (Lehrerwunsch, Standortwunsch, etc.) ……..……..
(ein geäußerter Wunsch wird nach Möglichkeit berücksichtigt, es besteht jedoch kein Anspruch darauf!)

Hauptfächer (alphabethisch):

Akkordeon	Blockflöte	Elementare Musikerziehung I/II
Gesang	Gitarre / E-Gitarre / Ukulele	Hackbrett
Harfe (ab 8. Lebensjahr)	Kindersingschule	Kirchenorgel
Klarinette	Klavier	Musikkrabbelstube
Posaune	Querflöte	Saxophon
Schlagwerk/Perkussion	Steirische Harmonika	Tenorhorn / Bariton / Tuba
Trompete	Violine / Viola	Waldhorn
	Kreativer Kindertanz	

Musikschulbeiträge 2025/26

Unterrichtsart	Einheit je Woche	Jahresbeitrag je SchülerIn (bis 24. J.) (€)	Jahresbeitrag je Erwachsenen (€)
Elementare Musikerziehung/Musikkrabbelstube	50 min.	200,00	---
Kreativer Kindertanz	50 min.	200,00	400,00
Einzelunterricht	30 min.	440,00	880,00
Einzelunterricht	40 min.	530,00	1060,00
Einzelunterricht	50 min.	650,00	1.300,00
Gruppenunterricht mit 2 SchülerInnen	50 min.	390,00	780,00
Gruppenunterricht mit 3 SchülerInnen	50 min.	260,00	520,00

Schüler*innen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (Stichtag: 30.10.2025) wird der Schülertarif gewährt.

Für Schüler*innen mit Hauptwohnsitz außerhalb der Verbandsgemeinden wird zusätzlich ein Betrag von € 700,-- für den Einzelunterricht à 50 min. bzw. aliquot für die restlichen Unterrichtseinheiten eingehoben.

Diese Anmeldung ist für das gesamte Schuljahr 2025/26 verbindlich!

Die Anmeldung ist im Original **bis Ende Juni 2025** bei den Lehrerinnen und Lehrern, bei der Musikschulleitung oder in den Gemeindeämtern der Verbandsgemeinden abzugeben. Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldungen akzeptiert. Später einlangende Meldungen können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden. Weiters behält sich die Musikschulleitung eine Abweisung von Schülerinnen oder Schülern bzw. Reduzierung der gewünschten Unterrichtseinheit bei Nichtvorhandensein der entsprechenden Fördermittel vor.

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden das Statut des Musikschulverbandes und die Schulordnung (unter www.musikschule-thayaland.at) vollinhaltlich anerkannt. Je Schuljahr und Hauptfach werden für die Schülerin/den Schüler von der Musikschule mindestens 33 Unterrichtseinheiten geleistet. Eine **Abmeldung während des Schuljahres ist nur in begründeten Fällen** (z. B. bei Wohnortwechsel) **und schriftlich** beim Verbandsobmann bzw. Musikschulleitung, nicht jedoch beim Lehrer / bei der Lehrerin möglich.

Ein **ungerechtfertigter Austritt** während des Schuljahres **entbindet mich nicht von der Schulgeldzahlungspflicht**. Mit den vorstehenden Bedingungen erkläre ich mich einverstanden und erkenne sie für das gesamte Schuljahr 2025/26 als rechtsverbindlich an.

_____, am _____
(Ort) (Datum)

_____
(Unterschrift des/r SchülerIn bzw. bei minderjährigen SchülerInnen des Erziehungsberechtigten)

Erteilung einer Einzugsermächtigung mittels SEPA-Lastschrift:
Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie für das Schuljahr 2025/26 bzw. bis auf Widerruf, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/Wir habe(n) das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

Der Musikschulbeitrag wird jeweils am 15. der Monate Oktober, Dezember, Jänner, März und Mai (jeweils 2 Monate) eingehoben.

Name und genaue Anschrift des Zahlungspflichtigen	Name(n) der Schülerin(nen)/des/r Schüler(s)
IBAN: _	**BIC:**
Name der Bank:	Unterschrift des/r Kontozeichnungsberechtigten:

KULTUR NIEDERÖSTERREICH

musik & kunst schulen niederösterreich